



singen hegau

Aus Liebe zum Nächsten

Spenden tut gut

Wir garantieren, dass Ihre Spende genau da ankommt, wo sie hilft:

Wo Lücken im Sozialsystem bestehen, kann die Caritas mit gestifteten Geldern schnell und unbürokratisch helfen. Wir garantieren, dass wir Spendengelder sorgfältig verwenden: Dafür sorgt unser transparentes, allen rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen genügendes Verwaltungssystem. Die Buchhaltung des Caritasverbandes wird regelmäßig von internen sowie externen Stellen kontrolliert: das Finanz- und Rechnungswesen von organisationsinternen und kirchlichen Prüfstellen, die Bücher von beeideten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Ein paar rechtliche Details zu Ihrer Spende:

Der Caritasverband Singen-Hegau e.V. ist berechtigt, steuerlich wirksame Spendenbescheinigungen auszustellen. Hierzu die wesentlichen Paragraphen aus dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“, 2007:

§ Einzelpersonen und Kapitalgesellschaften können Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu einem Höchstbetrag von 20 % ihres Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen. Die Unterscheidung der Abzugsfähigkeit zwischen Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit wird aufgehoben. Darüber gehende Beträge sind auf folgende Jahre übertragbar.

§ Vollkommen steuerbefreit sind Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen an den Caritasverband. Es gibt hierbei keine Grenzen oder Fristen zu beachten.

§ Künftig reicht bei Spenden bis zu 200 Euro der Bankbeleg als Nachweis für die Steuererklärung. Eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) ist erst bei Beträgen darüber notwendig.

§ Die vorgenannten Steuervorteile gelten sowohl für Geld- als auch für Sachzuwendungen. Wird eine Zuwendung aus einem Betriebsvermögen geleistet, mindert sie zudem die Gewerbesteuer.

§ Zuwendungen an Stiftungen sind bis zu 1 Mio. € einmal in 10 Jahren zusätzlich zu den Höchstbetragsgrenzen (20 %) steuerlich abziehbar. Allerdings entfallen die Sonderzuwendungen an Stiftungen bis 20.450 € p.a.